Zeitschrift: Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d’art et d’histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d’Histoire de l’Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell’Arte in Svizzera

Herausgeber: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

Band: 34 (1983)

Heft: 1

Artikel: Feldscheunen im Baselbiet

Autor: Rohner, Werner

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-393482

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

FELDSCHEUNEN IM BASELBIET

von Werner Rohner

Wer den Kanton Baselland nur oberflächlich kennt, denkt an ausgedehnte Industrielandschaften mit rauchenden Schornsteinen und viel verschmutztem Beton, an endlos sich ausbreitende Schlafsiedlungen mit den zugehörigen Wohnsilos und den langweiligen Einfamilienhäuschenquartieren. Der Kenner aber weiss, dass weit über die Hälfte des 428 Quadratkilometer messenden Kantons sich als intakte Landschaft darbietet. Gewiss, durchzogen vom Band der Autobahn und vom Trasse der Eisenbahn, sonst aber intakte landwirtschaftlich genutzte Landschaft, durchsetzt mit viel Wald. Und welch eine abwechslungsreiche Landschaft! Von Süden her streichen die Höhenzüge des Kettenjuras bis hinunter zum Rhein, im Osten dehnen sich die weiten Hochebenen des Tafeljuras aus. Zwischen diesen Höhenzügen und Hochebenen erstrecken sich die grünen Täler mit ihren anmutigen Bauerndörfern. Das Ganze ist reich gegliedert durch ausgedehnte Wälder; die dergestalt entstandenen Geländekammern haben jede ihren eigenen unverwechselbaren Charakter und besonderen Reiz.

Warum aber das Verweilen bei der Landschaft, wo doch eigentlich hier von Gebäuden die Rede sein sollte? Eingebettet in diese Landschaft und völlig in sie integriert stehen viele alte Feldscheunen, Zeugen früherer bäuerlicher Kultur. Diese Feldscheunen sind Teil der Landschaft, sind schwerlich aus ihr wegzudenken. Hier ein bescheidenes Heuhäuslein, dort eine stattliche Futterscheune, stets aber ein markanter Punkt im tektonischen Gefüge. Landschaft und Bauwerk werden hier eins; jedes steigert die Wirkung des andern.

Als diese Feldscheunen entstanden, verfügte der Landwirt noch nicht über einen Maschinenpark, wie er heute in Gebrauch ist. Der Weg vom Hof innerhalb des Dorfes zu den Feldern war öfters weit und vielfach noch mit ordentlichen Höhendifferenzen verbunden. Zum Einbringen der Heuernte stand wohl nur den hablichsten Bauern ein Pferd als Traktionsmittel zur Verfügung; die meisten unter ihnen spannten daher ihre stattlichste Kuh vor den Wagen und holten so den Futtervorrat für den Winter in die heimische Scheune. Um diese zeitraubenden Transporte nicht in der ohnehin strengsten Zeit der Ernte vornehmen zu müssen, wurden in den entfernteren Feldern Heuschober gebaut. Das Heimholen des Heus konnte dann in der wenig arbeitsintensiven Winterzeit vorgenommen werden. Eine andere Variante bot die Futterscheune. Sie enthielt einen Stall und einen Heuboden. Zu Ende des Winters wurde dann das Jungvieh in diesen Feldställen untergebracht und mit dem hier lagernden Heu gefüttert.

Die bauliche Erscheinung dieser Feldscheunen ist ausserordentlich vielfältig. Die Grösse der Bauten reicht vom eingeschossigen, wenige Quadratmeter umfassenden Häuschen bis zur Scheune in den Ausmassen eines Bauernhauses. Ob völlig in Bruchsteinen gemauert oder ausschliesslich aus Holz konstruiert, alle Varianten sind anzutreffen. Auf der Schafmatt (Gemeinde Oltingen) sind noch zwei sehr alte, aus Rundhölzern gestrickte Bauten erhalten. Sie sind jedoch leider in sehr schlechtem Zustand.

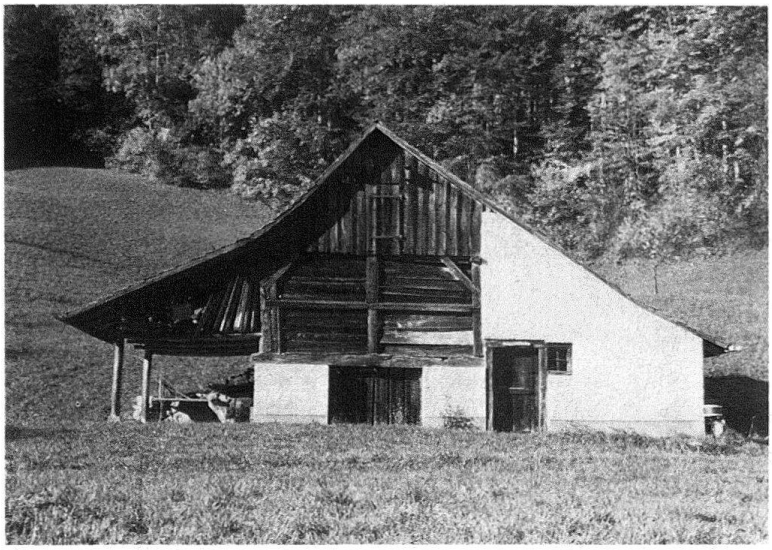

Abb. 1. Futterscheune in Rickenbach, Neuenmatten, interessant ist die Holzständerkonstruktion des Heubodens

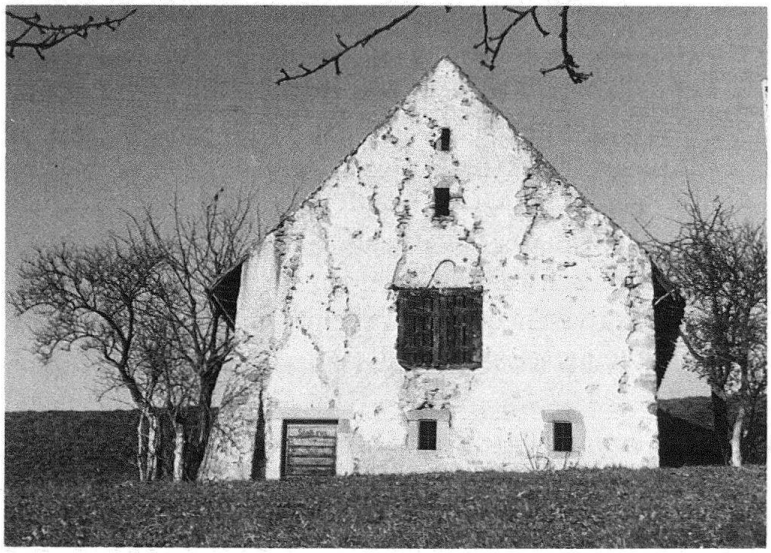

Abb. 2. Futterscheune in Ormalingen, Unter Hauberg, charakteristisch für viele dieser Bauten an Hanglage ist der mächtige talwärts gerichtete Giebel

Abb. 3. Futterscheune in Ormalingen, Gmeinimatt, baulich gefährdetes, aber noch als Scheune benütztes Objekt

Abb. 4. Feldscheune in Rothenfluh, Sagi, gut unterhaltene und noch in Gebrauch stehende Heuscheune

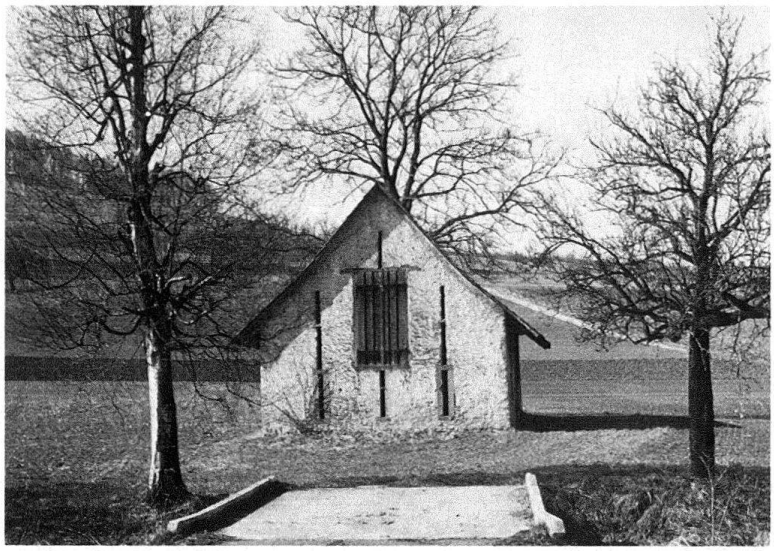

Abb. 5. Feldscheunen in Zeglingen, Bergmatten, auf einer Fläche von 60 ha stehen hier über 30 Heuscheunen und Weidställe

Abb. 6. Wochenendhäuschen in Kilchberg, Forenweid, diesem ehemaligen Heuhäuschen tat die Umnutzung offensichtlich nicht gut

Heute werden viele dieser Feldscheunen nicht mehr für ihren ursprünglichen Zweck gebraucht. Die Motorisierung hat den Zeitaufwand für die Heutransporte erheblich verkürzt. Güterzusammenlegungen und damit verbunden die Erstellung von neuen Siedlungshöfen ausserhalb der Dörfer haben ebenfalls wesentlich dazu beigetragen, dass Feldscheunen überflüssig geworden sind. Gewiss, viele dieser Objekte werden heute noch verwendet wie eh und je. Andere wurden vom Besitzer selbst umgenutzt und in anderer Funktion in den landwirtschaftlichen Betrieb integriert. So sind Beispiele bekannt, wo anstelle des Heus Brennholz getrocknet und auf Vorrat gehalten wird. Oder es werden nicht sehr häufig gebrauchte landwirtschaftliche Maschinen und Geräte darin aufbewahrt. Hier kann beobachtet werden, dass die Besitzer an diesen Objekten hängen und sie oft verständnisvoll unterhalten oder bei Bedarf renovieren. Es hat auch schon festgestellt werden können, dass ein Bauer über den Verwendungszweck seiner Feldscheune nichts aussagen konnte, er erneuere jedoch das Dach, damit die Konstruktion nicht Schaden leide.

Anderseits aber muss zur Kenntnis genommen werden, dass in den letzten Jahren etliche dieser Objekte wegen Nichtgebrauch abgetragen wurden. Dies ist speziell in den Felderregulierungsgebieten der Fall. Andere nicht mehr benötigte Feldscheunen sind in einem mehr oder weniger fortgeschrittenen Stadium des Zerfalls. Wieder andere wurden in ihrer baulichen Substanz brutal verändert. So wurde in mehreren Fällen der obere Teil des Gebäudes abgetragen und der verbleibende untere Teil mit einem wellblechenen Pultdach abgedeckt.

Dieser bedauerlichen Entwicklung gilt es, wenn immer möglich, Einhalt zu gebieten. Dabei müssen Massnahmen im Vordergrund stehen, die bewirken, dass diese Feldscheunen der landwirtschaftlichen Nutzung erhalten bleiben. Einerseits müssen die bäuerlichen Besitzer im Gespräch motiviert werden, über mögliche Umnutzungen innerhalb ihres Betriebes nachzudenken (Holzlager, Aufbewahrung von Maschinen und Geräten usw.). Anderseits muss diese Motivation durch finanzielle Beihilfen an den Unterhalt oder die Renovation unterstützt werden. Hier kommen einmal die Geldmittel in Frage, die dem kantonalen Amt für Naturschutz und Denkmalpflege für die Subventionierung schützenswerter Bauten zur Verfügung stehen. Solche Subventionen wurden bereits mehrfach ausgerichtet. Aber auch die Gemeinden sollten an Objekte auf ihrem Gebiet finanzielle Beihilfen leisten. Ansätze in dieser Richtung sind vorhanden. Nicht zuletzt auch wäre hier eine dankbare Aufgabe von den privaten Organisationen zu erfüllen, wie dem Baselbieter Heimatschutz und der Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Baselland.

Was aber soll geschehen, wenn beim besten Willen keine landwirtschaftliche Nutzungsmöglichkeit gefunden werden kann? Soll dann ein solches Objekt der naheliegenden Umfunktionierung in ein Wochenendhäuschen preisgegeben werden? Das kantonale Baugesetz erlaubt im Land- und Forstwirtschaftsgebiet nur Bauten und Anschlüsse an das Werkleitungsnetz, die land- und forstwirtschaftlichen Betrieben dienen. Diese Vorschrift wurde bis heute rigoros angewendet. Und das ist gut so. Einzelne Objekte wurden ohne behördliche Bewilligung zu Wochenendhäuschen umfunktioniert. Das unpassende Terrässchen, die Blumenbeetchen rundherum, das vorfabrizierte Gar-

tencheminée dazwischen und das wochenends parkierte Auto davor berauben das Heuhäuschen seines Charakters, stempeln es zum lächerlichen Attribut unserer Wohlstandsgesellschaft. Hier muss selektiv vorgegangen werden. Bei formal weniger wertvollen Bauten wäre der Abbruch einer solchen Maskerade immer noch vorzuziehen. Besonders schöne, charaktervolle Objekte an landschaftlich hervorragenden Punkten dagegen wären von der Öffentlichkeit zu unterhalten und gleichzeitig unter Schutz zu stellen. Der Vorwurf, die Erhaltung von Bauten als ungenutzte Museumsstücke sei sinnlos, sticht hier nicht. Die Baselbieter Landschaft bedarf dieser Feldscheunen. Die Erhaltung einer geschützten Baumgruppe wäre im Hinblick auf die Nutzung auch sinnlos. Wird aus dem im Museum ausgestellten Tafelservice noch gegessen, oder wird am ebenda dargebotenen Altar noch gebetet? Mindestens so sinnvoll ist es doch, ein wertvolles Bauwerk an seinem angestammten Ort der Nachwelt zu erhalten.

Um bei den zu treffenden Massnahmen Prioritäten setzen zu können und um Richtlinien für diese Massnahmen auszuarbeiten, erscheint ein lückenloses Inventar aller dieser Feldscheunen unerlässlich. Der Schreibende befasst sich gegenwärtig mit dieser Inventarisierung.

FABRIKEN – NUR ABBRUCH?

von Hans Martin Gubler

Die Diskussionen über Umnutzungen alter Gebäude findet langsam über den Kreis der Beteiligten hinaus Widerhall. Was lange akademisches Fachgespräch war, das sich in den letzten Jahren etwa von dem Begriffsfeld «Zweckentfremdung, Sinnentfremdung» zum neutraleren «Umnutzung» verlagert hat, wird langsam Allgemeingut. Das ist notwendig, vor allem darum, weil das Problem sich immer häufiger stellt und auch an Orten auftaucht, an denen man es nicht unbedingt erwartet.

Besonders scharf offenbart sich der Konflikt einer Umnutzung bei Bauten der Arbeitswelt, den Fabriken und technischen Bauten.

Unbestreitbar gibt es darunter Bauwerke, die gar nicht oder nur unter erschwerten Umständen neu genutzt werden könnten. Zwar zweifelt niemand daran, dass man eine Mühle, eine Gerbe oder eine Öle einer neuen Nutzung zuführen kann. Unzählige solcher Bauten sind im Laufe des 19. Jahrhunderts umgebaut worden. Heute befinden sich darin Wohnungen und niemand, der die Geschichte dieser Bauwerke nicht genau kennt, käme in den meisten Fällen auf die Idee, dahinter einen Gewerbebau zu vermuten. Bei den Fabrikbauten stellt sich das Problem notgedrungen schärfer.

Diese Probleme liegen sicher auf verschiedenen Ebenen und wer den Versuch einer Umnutzung einer Fabrik unternimmt, begegnet qualitativ sehr unterschiedlichen Widerständen, die meist von Vorurteilen und Missverständnissen nicht immer frei sind.